

II-1990 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 110213

1991-05-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Grandits und FreundInnen

an den Bundeskanzler

betreffend den 100 Millionen Schilling-Kredit von Österreich an Ruanda

Einem im Standard am 6. März 1991 erschienenen Artikel ist zu entnehmen, daß Österreich Ruanda einen ungebundenen Kredit einräumt, um den Aufbau der Infrastruktur in diesem Lande zu finanzieren und die Entwicklung von Demokratie und Menschenrechten zu fördern.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Welche Informationen und Berichte liegen Ihnen über das derzeitige Niveau der Demokratie in Ruanda vor?
2. Welche Informationen und Berichte liegen Ihnen über die Handhabung der Menschenrechte in Ruanda vor?
3. Welche Informationen haben Sie über das derzeit von der RPF (Ruandese Patriotic Front) verfolgte politische Programm und wie sieht dieses in groben Zügen aus?
4. Wie beurteilen Sie die nunmehr seit Monaten andauernden Kampfhandlungen zwischen Hutu-Mehrheit und Tutsi-Minderheit?
5. Halten Sie die Kreditvergabe in Anbetracht der Kampfhandlungen bzw. der Nichteinhaltung des Waffenstillstandes vom 1.4.1991 für sinnvoll?
6. Unabhängig von der jahrhundertealten Geschichte des Konfliktes zwischen Hutu-Mehrheit und Tutsi-Minderheit sollten österreichische Gelder nicht dazu beitragen, Menschenrechtsverletzungen zu verstärken. Können Sie ausschließen, daß die von Österreich zur Verfügung gestellten Gelder, sei es auf militärischer, sei es auf ziviler Ebene, dafür eingesetzt werden, die Konfliktsituation von welcher Seite auch immer zu verschärfen?
7. Für welche Projekte wurde dieser Kredit gewährt?

8. Welche Auflagen und welche Bedingungen wurden an die Vergabe des Kredites geknüpft?
9. Was genau bedeutet in diesem Zusammenhang "Finanzierung der Infrastruktur und Förderung der Menschenrechte und der Demokratie"?
10. Wurde die Vergabe dieses Kredites mit der internationalen Staatengemeinschaft bzw. mit anderen Geberländern akkordiert? Wenn ja, mit welchen Ländern?
11. Gibt es eine Beteiligung der Weltbank an diesem Kredit? Und wie hoch ist der gegebenenfalls existierende Finanzierungsanteil der Weltbank und/oder anderer Geberteil?
12. Wurde der Kredit von Regierung zu Regierung vergeben oder wurden NGOs (Non Governmental Organisations) mit der Durchführung beauftragt?
13. Die meisten der in Ruanda engagierten Geberländer (z.B. Belgien, Frankreich) haben seit Beginn der Kampfhandlungen ihre Staatsangehörigen evakuiert. Wie wollen Sie in Anbetracht dieser Tatsachen die Verwendung der von Österreich genehmigten Gelder in der jetzigen Krisensituation überprüfen?
14. Die österreichische Regierung hat die Durchführungsorganisationen von Entwicklungszusammenarbeitsprojekten in Ruanda ersucht, die im Einsatz befindlichen ÖsterreicherInnen aus Ruanda zurückzuziehen. Inwieweit sind die Organisationen diesem Wunsch nachgekommen?
15. Wieviele ÖsterreicherInnen befinden sich derzeit in Ruanda?